

<p style="text-align: center;"><b>Wahlvorschriften</b>  <b>lt. BayEUG</b>  (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen)  <b>BaySchO</b>  (Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern)</p>	<p style="text-align: center;"><b>Vorschlag für ein abgewandeltes Wahlverfahren  an der Grundschule Spardorf</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ für je 15 Schülerinnen und Schüler ist ein Mitglied im Elternbeirat (EB) zu wählen</li> <li>▶ der EB hat mind. 5 und höchstens 12 Mitglieder</li> <li>▶ die Wahl sollte spätestens 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn durchgeführt werden</li> <li>▶ wahlberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben, das die Schule besucht</li> <li>▶ Ort und Zeit der Wahl setzt der Elternbeirat im Einvernehmen mit der Schulleitung fest</li> <li>▶ die Wahl muss demokratischen Grundsätzen entsprechen</li> <li>▶ die Wahl kann schriftlich und geheim oder in offener Abstimmung durchgeführt werden</li> <li>▶ sollte es mehr Kandidaten für die Wahl als EB-Mitglieder geben, entscheidet die Stimmenzahl</li> <li>▶ Seit 01.08.2019 gilt: <b>Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt zwei Jahre.</b></li> </ul>	<p>Vorschlag des Elternbeirats zum abgewandelten Wahlverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Elternbeirat setzt sich aus den gewählten Klasseneltern-sprechern zusammen.</li> <li>• Aus jeder Klasse sollte mind. ein Mitglied im Elternbeirat vertreten sein.</li> <li>• Übersteigt die Anzahl der Klassenelternsprecher der Grundschule Spardorf die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Elternbeirats, wählt der Elternbeirat bei der ersten Sitzung aus der Menge der Klassenelternsprecher die ständigen Mitglieder. Die nicht gewählten Klassenelternsprecher gelten automatisch als Nachrücker gemäß ihrer Stimmenzahl.</li> <li>• Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt zwei Jahre.</li> </ul> <p>▶ <b>Für dieses abgewandelte Wahlverfahren bedarf es ausdrücklich einer schriftlichen Zustimmung der Eltern!</b></p>

## **Ablauf und Zeitplan für die Wahl der Klassenelternsprecher & des Elternbeirats (Details siehe Geschäftsordnung des Elternbeirates)**

### **1. Wahl der Klassenelternsprecher/innen**

- 1. + 3. Klasse:
  - An einem Elternabend zu Beginn des Schuljahres werden die Klassenelternsprecher gewählt. Amtszeit: 2 Jahre
  - Am ersten Elternabend der 1. Klasse informiert der Elternbeirat über die Aufgaben des Elternbeirates und das abgewandelte Wahlverfahren des Elternbeirates.
- 2. + 4. Klasse:
  - Eine Wahl der Klassenelternsprecher findet nur bei vorzeitigem Ausscheiden eines Klassenelternsprecher (Gründe, z.B: Kindes hat Schule verlassen, Niederlegung des Amtes) statt. Amtszeit: 1 Jahr

### **2. Wahl des Elternbeirates**

- In der konstituierenden Sitzung des Elternbeirates zu Beginn des Schuljahres werden die Mitglieder des Elternbeirates gewählt.
- Teilnehmer: alle Klassenelternsprecher
- Wahl / Bestätigung der Funktionsträger (1. Vorsitzende/r, stellv. Vorsitzende/e, Schriftführer/in)